

Umfassende Vernetzung ist das Ziel

Nordrhein-Westfalen setzt auf systematischen Ansatz bei der Einführung von Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen

Stefan Winter, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarten und der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise als auch nach außen hin sichtbare und für die Beteiligten zugreifbare wesentliche Strukturelemente einer Telematikinfrastruktur werden die Voraussetzungen für eine umfassende Vernetzung und damit verbesserte Kooperation aller Akteure des deutschen Gesundheitswesens geschaffen. Für unser Gesundheitssystem bedeutet dies eine große Chance, denn mittels dieser technologischen Plattform wird auch die Grundlage für eine Reform der Strukturen gelegt. So schafft diese z.B. die technischen Voraussetzungen für Reformprojekte wie die Integrierte Versorgung mit einem koordinierenden Case-Management, die sektorübergreifende Kommunikation oder eine weitreichende und kontinuierliche Qualitätssicherung. Auch können krankheitsartenbezogene Register wie z.B. das Krebsregister in Nordrhein-Westfalen mittels automatisierter Meldeverfahren ohne Mehraufwand für die Versorgungsinstitutionen mit Informationen versorgt und damit die epidemiologische Forschung und Gesundheitsberichterstattung gestärkt werden. Nicht zuletzt wird auch eine flexible Plattform für neue Vergütungs- und Versorgungsformen (DRG, DMP) geschaffen.

In den Diskussionen um den Einsatz von Telematik-Anwendungen wird oftmals ein wesentlicher Aspekt übersehen: Es geht nicht nur um eine Effektivierung laufender Prozesse und Anwendungen. Durch die neue Technologie haben überhaupt neue Dienstleistungen eine Chance: Medizinische Zentren für Expertisen oder Zweitmeinungen im Bereich der Telemedizin, ein koordiniertes Behandlungsmanagement unter Einbindung des Patienten oder z.B. effektive Screening-Programme. Auch der Einsatz der neuen Medien für das lebenslange Lernen – gerade für die in der Medizin Tätigen besonders wichtig – ist ein solches Innovationsfeld.

Vor diesem Hintergrund ist es daher nicht hinnehmbar, dass die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine sektorübergreifende Kommunikation und Kooperation im Gesundheitswesen so wenig ausgeschöpft werden. Gründe dafür scheinen u.a. in den Organisationsstrukturen des Gesundheitswesens und fehlenden Anreizen für den Einsatz der Telematik zu liegen. Auch werden Datenschutzaspekte als angeblicher Hinderungsgrund angeführt; Datenschutz ist unverzichtbar – die Probleme jedoch sämtlich im Dialog mit Fachleuten zum Datenschutz lösbar!

Die Folgen von unterentwickelten Telematikanwendungen liegen auf der Hand: Unnötige Doppeluntersuchungen und damit Verschwendung wertvoller Ressourcen, verlängerte Behandlungsphasen durch verzögerte Informationsübermittlung, fehlende Transparenz zwischen den Behandlungsinstitutionen (z.B. bezüglich der medizinischen Vorgeschichte eines Patienten) u.v.a.m.. Durch den Telematik-Einsatz kann die Kooperation und Abstimmung zwischen den Institutionen erheblich verbessert werden, man denke an die Pflegeüberleitung bei Krankenhausentlassungen und Übernahme der Pflege durch ambulante Pflegedienste, an die Einweisung in Krankenhäuser, wobei der einweisende Arzt ohne Mehraufwand relevante Vorbefunde umfassend mit Übermitteln kann oder an die Einleitung und Steuerung langwieriger Therapieprozesse wie Rehabilitationsmaßnahmen oder die Betreuung chronisch Kranker.

Wir bauen deshalb in Nordrhein-Westfalen im Projektverbund mit anderen Ländern modellhaft eine umfassende Telematik-Infrastruktur auf und haben in der Region Bochum-Essen mit ersten Anwendungen wie dem Versichertenclearing, der Online-Abrechnung, der elektronischen Patientenakte für bestimmte vorwiegend onkologische Krankheitsbilder bereits begonnen (s. auch den Beitrag –Schritt für Schritt zur umfassenden Telematik-Infrastruktur– in diesem Heft).

Wir werden weiter jede Anwendung, die sich in der Modellregion bewährt hat, sehr schnell in die Fläche tragen. Mit eGesundheit.nrw verbinden wir u.a. die drei wesentlichen Ziele:

- 1. Die Qualität der medizinischen Versorgung deutlich zu verbessern. Wenn es uns gelingen sollte, zum Beispiel die Behandlungsdaten in einer einrichtungsübergreifenden elektronischen Patientenakte systematisch und aktuell zusammenzuführen und im Behandlungsfall verfügbar zu machen, wäre allein dies für den behandelnden Arzt und seine Patienten ein sehr großer Fortschritt.
- 2. Zukunftssteife und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Der Investitionsbedarf allein für die erste Stufe der Telematikplattform für das Gesundheitswesen wird vom Bundesgesundheitsministerium auf über 1,6 Mrd. € geschätzt. Die Industrie beruft sich auf noch weitergehende Schätzungen. Wie eingangs erläutert, schaffen aber vor allem die durch die Telematik erst möglichen neuen Dienstleistungen und Anwendungen auch neue Arbeitsplätze.

- 3. Kosten zu sparen. Allein durch die Einführung des elektronischen Rezepts können bundesweit Kosten in Höhe von bis zu 500 Mio. € eingespart werden. Dies führt im Übrigen nicht zwingend zum Abbau von Arbeitsplätzen. Vor allem durch die qualitativen Verbesserungen im Versorgungsprozess, wie sie durch eine bessere Informationstransparenz erreicht werden, können auch Folgekosten eingespart werden, deren Höhe heute durch entsprechende methodische Verfahren noch nicht quantifizierbar ist. Untersuchungen in amerikanischen Krankenhäusern haben jedoch gezeigt, dass alleine durch eine vollständige Medikationsdokumentation die Anzahl der Wechselwirkungen und Kontraindikationen drastisch gesenkt werden konnten.

Das Markenzeichen von eGesundheit.nrw ist der systematische und strukturierte Ansatz, wie er im Übrigen zwingend ist für jedes größere IT-Projekt:

- 1. Im Projekt eGesundheit.nrw wirken sowohl die namhaften Industrieunternehmen mit einem Marktanteil von weit über 50 %, wie auch die größten Krankenhäuser und alle Leistungserbringer sowie die Wissenschaft, aber auch beispielsweise alle Kliniken der Modellregion mit.
- 2. Die Projektstruktur ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Kompetenz und Unabhängigkeit. Im Lenkungsausschuss sind hochrangige Partner aus Industrie und Selbstverwaltung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vertreten, die operative Umsetzung des Projektes erfolgt im Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen durch die Geschäftsführung, die über erhebliche internationale und nationale Erfahrung in Telematik-Projekten verfügt sowie die Projektleiter der Partner mit entsprechenden Erfahrungen in größeren IT-Projekten. Die Universität Bochum und die Fachhochschule Dortmund betreuen das Projekt wissenschaftlich.
- 3. Die Auswahl der Ärzte und Apotheker aus dem Bochumer Ärztenetz in der Modellregion wurde nach klar definierten Kriterien wie z.B. den Rezeptströmen vorgenommen. Es werden und wurden keine Anwendungen eingeführt, die nicht kompatibel mit der zu erwartenden Telematikarchitektur sind. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass Bochum und Essen über eine Vielzahl von Einrichtungen und Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft verfügen, die ebenfalls eingebunden werden.

Projekt- und Organisationsstruktur eGesundheit.nrw

Nordrhein-Westfalen steht darüber hinaus für die länderübergreifende Kooperation und hat seit mehreren Jahren den Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen. Ein sehr wichtiges Anliegen ist den Ländern neben der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte die Einführung elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise.

Nach § 291a, Abs. 5 SGB V bestimmen die Länder die Stellen, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig sein sollen. Unter allen Fachleuten ist unstrittig, dass der elektronische Heilberufs- und Berufsausweis mindestens den gleichen Stellenwert für den Aufbau einer Telematik-Infrastruktur hat wie die elektronische Gesundheitskarte und andere Strukturelemente. Er ist der Schlüssel in der Hand des Arztes, des Apothekers und aller anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe für die Teilnahme an der elektronischen Kommunikation. Er dient nicht nur als Berufsausweis sondern auch zur Authentifizierung in sicheren Netzen der Gesundheitsdienstleister. Mit diesem "Mini-Computer" auf der Karte kann man elektronische Patientendokumente empfangen und versenden und vor allem auch Dokumente elektronisch rechtsgültig signieren. Mit dem gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Bundesärztekammer Mitte dieses Jahres entwickelten "Rahmenmodell" für die Herausgabe von Heilberufs- und Berufsausweisen haben wir den Weg frei gemacht für die Ausgabe der Ausweise an bundesweit mehr als 400.000 Ärzte, Apotheker und Psychotherapeuten sowie die ca. 2 Millionen Angehörigen der übrigen Gesundheitsberufe.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Telematik im deutschen Gesundheitswesen auf einem guten Weg befindet mit systematischen Lösungen, die deutlich umsetzungsorientiert sind. Nordrhein-Westfalen wird diese Prozesse auch in Zukunft sehr aktiv mitgestalten.

Kontakt

Prof. Dr. Stefan Winter
Staatssekretär im Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Rechtlicher Hinweis:

Ein Herunterladen des Dokuments ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erlaubt. Jede Art der Weiterverbreitung oder Weiterverarbeitung ist untersagt. [Freier Download \(hier klicken\)](#)